

## Rechnungslegung und Zahlungsabwicklung

### EU-Ausschreibung Konsensprojekt Großflächiger Einzelhandel

#### Mitwirkung Netzwerkpartner/Auftraggeber

Es ist nicht vorgesehen, dass die aufgeführten Netzwerkpartner/Auftraggeber im laufenden Prozess aus dem Projekt ausscheiden. Im Einzelfall unter besonderen Bedingungen könnte die Situation entstehen, dass Netzwerkpartner/Auftraggeber vor dem Ende des Projektes ausscheiden. Der bis zum Ausscheiden entstandene Aufwand wird dem AN vom Netzwerkpartner/Auftraggeber erstattet. Möglicher weiterer Aufwand, der bis zum Abschluss des Projektes angefallen wäre, kann der AN nicht abrechnen.

#### Datenvollerhebung

Die Kosten für die Einzelhandelserhebung sind vom AN mit den teilnehmenden Gebietskörperschaften/ Auftraggebern abzurechnen.

<b>Gebietskörperschaften/ Auftraggeber</b>
Stadt Celle
Stadt Hameln
Landeshauptstadt Hannover
Stadt Hildesheim
Stadt Stadthagen
Landkreis Celle
Landkreis Hildesheim
Landkreis Nienburg/Weser
Region Hannover
Landkreis Schaumburg
Landkreis Holzminden
<b>Gesamt 11</b>

## Schriftliches Gutachten

Die Kosten für das schriftliche Gutachten teilen sich die Netzwerkpartner/ Auftraggeber. Der AN rechnet anteilig mit den einzelnen Netzwerkpartnern/ Auftraggebern direkt ab. Hierzu gibt es den unten aufgeführten Aufteilungsschlüssel. Die Region Hannover wird dem AN mitteilen, wenn sich am Auftragschlüssel etwas ändert. Dieses ist möglich, wenn von der Option zu Datenübernahmen bei den Städten Peine und Walsrode kein Gebrauch gemacht wird, dann verringert sich auch die Anzahl der Gebietskörperschaften, die im Gutachten zu behandeln sind.

<b>Gebietskörperschaften</b>	<b>Verteilungsschlüssel mit den Städten Peine und Walsrode</b>
Stadt Celle	2/26
Stadt Hameln	2/26
Landeshauptstadt Hannover	2/26
Stadt Hildesheim	2/26
Stadt Peine	1/26
Stadt Stadthagen	1/26
Stadt Walsrode	1/26
Landkreis Celle	2/26
Landkreis Hameln-Pyrmont	2/26
Landkreis Hildesheim	2/26
Landkreis Nienburg/Weser	2/26
Landkreis Schaumburg	2/26
Region Hannover	3/26
Landkreis Holzminden	2/26
<b>Kooperationspartner insgesamt</b>	<b>14</b>

Bei Nichtteilnahme der Stadt Peine und/oder Walsrode, werden die Anteile neu errechnet, angepasst und dem AN mitgeteilt.

## Kosten für die Schulung zur Datenerhebung in Eigenleistung durch die Netzwerkpartner

Die Kosten für die Schulung von Mitarbeitenden des Netzwerkpartners/ Auftraggebers rechnet der AN mit dem Netzwerkpartner/ Auftraggeber (derzeit nur der LK Hameln-Pyrmont) direkt ab, für den die Schulungen auch durchgeführt wurden.

### **Kosten für Abstimmungsgespräche**

Die Kosten für Abstimmungsgespräche in Präsenzform in Hannover oder auch per Videokonferenz werden mit der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung abgerechnet.

### **Kosten Optionen Datenübernahmen**

Die Kosten, die bei Übernahme von bestehenden Einzelhandelsdaten der Städte

Peine / Walsrode

in die Gesamtdaten des neuen Konsensprojektes entstehen, rechnet der AN mit diesen Städten direkt ab.

### **Abschlagszahlungen**

Auf Antrag des Auftragnehmers können Abschlagszahlungen in vertretbarer Höhe gewährt werden. Der Wert und die Teilleistungen, die mit der Abschlagszahlung verrechnet werden sollen, sind z.B. durch nachprüfbare Aufstellungen, Nachweise oder Teilrechnungen nachzuweisen und der Rechnung beizufügen. Grundsätzlich erfolgen Abschlagszahlungen erst nach der jeweilig vollständig erbrachten und abgenommenen Teilleistung.

Es gelten die vereinbarten bzw. allgemeinen Zahlungsfristen.